conNect consulting OHG

eComm- Veranstaltungsreihe 2007

Digitale Betriebsprüfung

GDPdU

(Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen)

Klaus Pooch
Geschäftsführer
conNect consulting OHG

© conNect conNsulting OHG

Wer sind wir?
Was machen wir?

- Seit 1990 DATEV-Systempartner
- 50% des techn. Personals sind Steuerfachgehilfen
- Bindeglied zwischen StB und Mandant
- Seit 2002 aktiv im GDPdU-Segment tätig
- Betreuen ca. 800 Steuerberater
- und ca. 300 Unternehmen

© conNect conNsulting OHG

Agenda

- Was sind die GDPdU- Begriffsklärung
- Welche Rechtsgrundlage gibt es
- Welche Möglichkeiten haben die Finanzbehörden
- Welche Daten sind steuerlich relevant
- Schritte zum GDPdU-Extrakt
- Wie können extrahiert Daten archiviert werden
- Welche strategischen Maßnahmen sollten ergriffen werden

© conNect conNsulting OHG

Die Rechtslage ab 01.01.2002

Mit dem Steuersenkungsgesetz (StSenkG) vom 23.10.2000 (BStBl. Teil I Seite 1428, 1455) wurde der

Datenzugriff

für alle Außenprüfungen,
die nach dem 1.1.2002 beginnen (§ 19 b EGAO)
eingeführt.

Im Hinblick auf eine effiziente Prüfung wird damit der Finanzverwaltung das Recht eingeräumt, für alle ab dem 1. Januar 2002 beginnenden Außenprüfungen auf die Datenbestände buchführungspflichtiger Unternehmen digital zuzugreifen

© conNect conNsulting OHG

Die Rechtslage ab 01.01.2002

§ 146 Abs. 5 AO
(Ordnungsvorschrift für Buchführung und Aufzeichnungen)

Bei der Führung der Bücher und der sonst erforderlichen Aufzeichnungen auf Datenträgern muss insbesondere sichergestellt sein, dass [Fassung bis 31.12.2001:die Daten während der Dauer der Aufbewahrungsfrist verfügbar sind und jederzeit *innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können*]
während der Dauer der Aufbewahrungsfrist die Daten jederzeit verfügbar sind und unverzüglich lesbar gemacht werden können. Dies gilt auch für die Befugnisse der Finanzbehörde nach
§ 147 Abs. 6 AO.

§ 147 Abs. 2 AO

während der Dauer der Aufbewahrungsfrist jederzeit verfügbar sind
[Fassung bis 31.12.2001: *und jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können*], unverzüglich lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können.

© conNect conNsulting OHG

Die Rechtslage ab 01.01.2002

§ 147 Abs. 6 AO

1 Sind Unterlagen nach Abs. 1 mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellt worden, hat die Finanzbehörde im Rahmen einer Außenprüfung das Recht Einsicht in die gespeicherten Daten zu nehmen und das Datenverarbeitungssystem zur Prüfung dieser Unterlagen zu nutzen (Z1).

2 Sie kann im Rahmen einer Außenprüfung auch verlangen, dass die Daten nach ihren Vorgaben maschinell ausgewertet (Z2) oder ihr die gespeicherten Unterlagen und Aufzeichnungen auf einem maschinell verwertbaren Datenträger (Z3) zur Verfügung gestellt werden.

3 Die Kosten trägt der Steuerpflichtige.

© conNect conNsulting OHG

Was macht die Finanzverwaltung?

- Ausstattung von ca. 14.000 Prüfern bundesweit mit IDEA

- Ausbildungskampagne der Mitarbeiter in 2003/04
- Wiederholung der Ausbildung in 2005 und 2006

- Einsatzgebiete:
  - Betriebsprüfung,
  - Umsatzsteuer-Sonderprüfung
  - Lohnsteuer-Außenprüfung
  - Steuerfahndung

© conNect conNsulting OHG

Was macht die Finanzverwaltung?

Prüffelder heute:

- Auffinden von Mehrfachbuchungen anhand gleicher Belegnummern
- Vollständigkeitsprüfungen bei fortlaufend nummerierten Belegen (z.B. Schecks, Überweisungsträger, Ausgangsrechnungen)
- Analyse der Altersstruktur bei Datensätzen (Abschläge bei Vorräten; Wertberichtigungen von Forderungen)

Und morgen:

- Anlegen von Summendateien und Schichten
- Vollständigkeitsprüfungen durch Abgleich von Bestell- und Rechnungsdateien
- Auffinden von Auffälligkeiten wie Storno- Buchungen oder falsche Vorzeichen sowie Negativpositionen bei Kassen oder Vorratsposten

© conNect conNsulting OHG

Formen des Datenzugriffs

Unmittelbarer Zugriff (Z1)

Zugriff auf DV-System des Steuerpflichtigen (Lesen, Filtern und Sortieren der Daten) durch den Prüfer

Mittelbarer Zugriff (Z2)

Zugriff durch den Steuerpflichtigen oder dessen Beauftragten nach den Vorgaben des Prüfers

Datenträgerüberlassung (Z3)

Auswertung des Prüfers auf seinem Computer unter Anwendung eines Analyse-programms

Mitwirkungspflicht Steuerpflichtiger

- Bereitstellung von Hard- und Software
- Einweisung in das DV-System
- Verschaffung des Zuganges zu allen steuerlich relevanten Daten und den internen Auswertungs-programmen

- Bereitstellung von Hard- und Software
- Umsetzung der Vorgaben des Prüfers durch Steuerpflichtigen oder andere mit dem DV-System vertraute Person

- Überlassung eines Datenträgers (CD-ROM/DVD)
- Offenlegung der zur Auswertung erforderlichen Informationen (Dateistruktur, Dateifelder, interne Verknüpfungen)

Auswahl zwischen Zugriffsformen (Ermessen der Finanzverwaltung) unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes (ggf. auch Kombination der Zugriffsformen)

© conNect conNsulting OHG

Formen des Datenzugriffs

Informationsrechte der Außenprüfer - (§§ 97, 146, 147 und 200 AO)

Bisher:

- Anspruch auf Lesbarmachung, Ausdruck oder Reproduktion

Heute:

- Anspruch auf Lesbarmachung, Ausdruck oder Reproduktion

UND

Anspruch auf Gewährung des Datenzugriffs

© conNect conNsulting OHG

Formen des Datenzugriffs

Herkömmliche Bp

- Regelmäßige Stichproben
- Auswahl von Prüfgebiet und Prüfschritten individuell durch den Prüfer aufgrund von Erfahrungen und Branchenkenntnissen
- Die für die Prüfung verfügbare Zeit begrenzt die Anzahl und die Durchführung einzelner Prüfschritte. Prüfung von Massendaten nur stichprobenartig möglich.
- Hoher Anteil manueller Prüfungstätigkeiten
- Begrenzter Einblick in die Buchhaltung

Digitale Bp

- Vollumfängliche Prüfung grundsätzlich möglich
- Prüfgebiete und Prüfschritte sind (teil-) standardisiert und (teil-) automatisiert
- Durch (Teil-) Automation ist die nahezu lückenlose Prüfung von Massendaten innerhalb kurzer Zeit möglich
- Geringer Anteil manueller Prüfungstätigkeiten
- Tieferer Einblick in die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung

Quelle: Newsletter Forum elektronische Steuerprüfung, 19.02.2005

© conNect conNsulting OHG

Formen des Datenzugriffs

Mögliche Sanktionen:

- Bußgeld (§377 ff AO)
  - Unterlassung von Angaben
  - unrichtige, bzw. unvollständige Angaben
- Zwangsmittel (§ 328 ff AO)
  - Bei Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht
- Schätzung (§ 162 AO)
  - wenn die Beweiskraft der Buchführung in Zweifel gezogen werden kann

© conNect conNsulting OHG

Was sind steuerrelevante Daten?

Versuch einer Definition !!!

(Unbestimmter Rechtsbegriff; keine Festlegung allgemeiner Art; BStBK: Vorbehaltsaufgabe des StB)

Alle Daten die zur

Feststellung der steuerlichen Tatsachen erheblich sind,

fallen unter den Begriff der steuerrelevanten Daten

© conNect conNsulting OHG

Was sind steuerrelevante Daten?

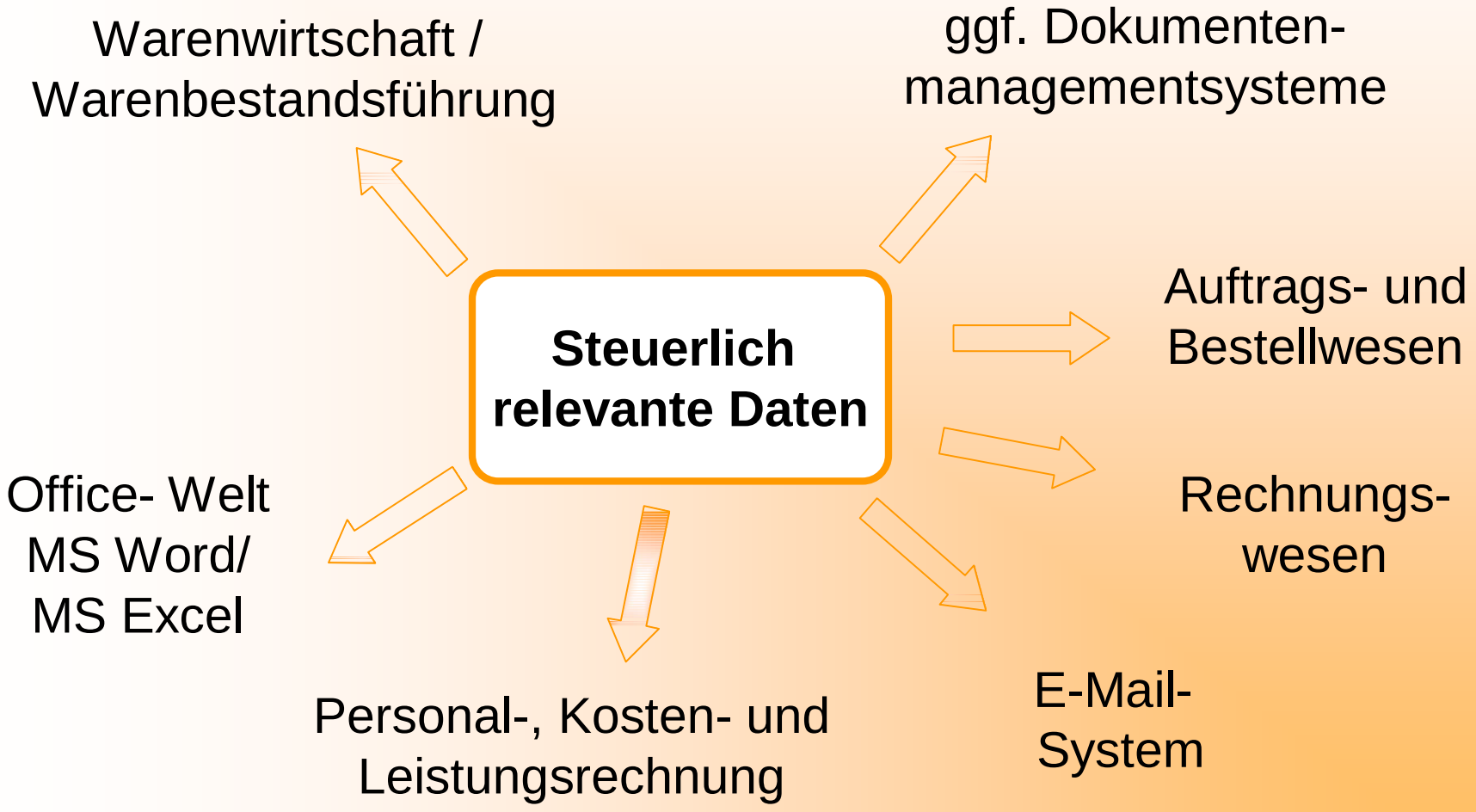

© conNect conNsulting OHG

Schritte zum GDPdU- Check im Unternehmen

Unternehmerworkshop
(z.B. IHK- eComm)

Sensibilisierung

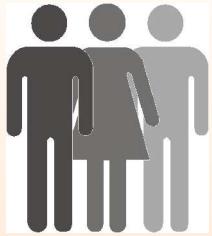

consulting und
Steuerberater

Einrichtung eines internen GDPdU- Teams
- kfm. Leiter
- IT- Leitung
- StB.

Information an
das Management

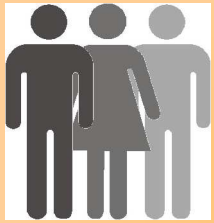

Information an
die Belegschaft

© conNect conNsulting OHG

Schritte zum GDPdU- Check im Unternehmen

IST- Analyse

Prüfung aller relevanten Anwendungen

Buchhaltung

Auftrags- und Bestellwesen

Office- Welt

Warenwirtschaft / Bestandsführung

GDPdU konform

nein → Maßnahmenkatalog erstellen / umsetzen

- Konzepterstellung
- Umsetzung durch GDPdU- Team
- ...

ja

© conNect conNsulting OHG

Schritte zum GDPdU- Check im Unternehmen

<u>GDPdU- konforme Daten aus den Einzelanwendungen</u>

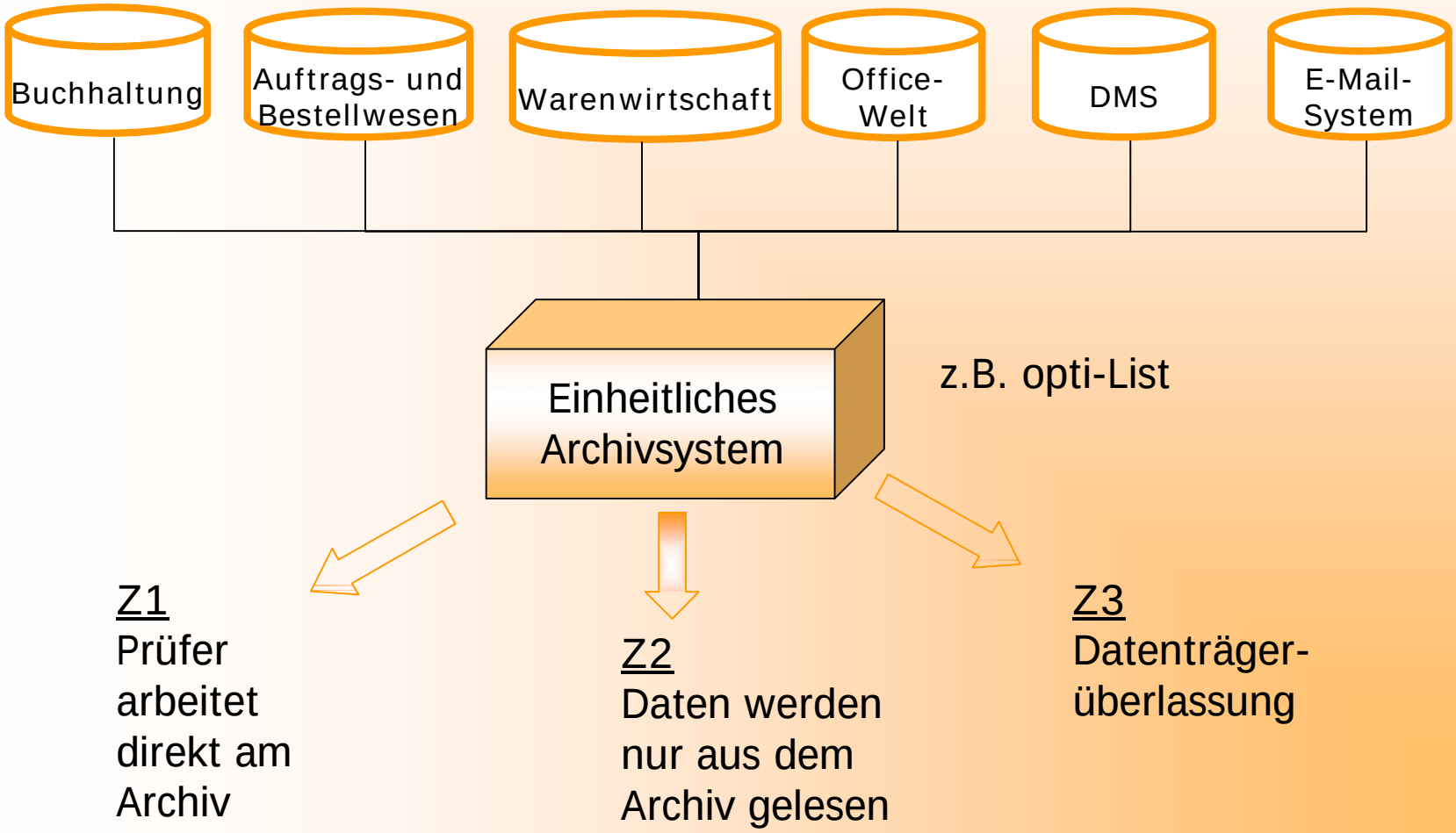

© conNect conNsulting OHG

Technische Umsetzung: Ein Beispiel

Einsatz der Software als DEMO im Anschluss

ACL / IDEA

zur Auswertung extrahierter Datenbeständen
Beispiele aus GS-Auftrag von SAGE
und Auftragsbearbeitung von DATEV

© conNect conNsulting OHG

Technische Umsetzung: Voraussetzungen

- Einsatz von programmspezifischen Export-Schnittstellen
- Oder Verfahrensdokumentation für organisatorische Lösungen

© conNect conNsulting OHG

Strategischen Maßnahmen

Welche strategischen Maßnahmen sollten heute ergriffen werden?

- Prüfung der Einsatznotwendigkeit eines Archivierungskonzepts
- Planung von System-/Versionswechsel zur Sicherstellung der maschinellen Auswertbarkeit (Migration, Outsourcing usw.)
- Analyse/Anpassung der Geschäftsprozesse im Hinblick auf Anforderungen der GDPdU (Datentrennung, Archivierungskonzept)
- Berücksichtigung der Anforderungen der GDPdU bei zukünftigen Anschaffungen
- Sicherstellung der GoBS (Unveränderbarkeit und Einmal-Beschreibbarkeit)
- Anpassung der Verfahrensdokumentation

© conNect conNsulting OHG

conNect consulting OHG

Vielen Dank!

- Viele Fragen?

© conNect conNsulting OHG